

Vorsorgeplanung – Einführung und Check



<p>Allgemeines</p>	<p>Mit einer Budgetplanung können sich angehende Ruheständler schon früh Klarheit darüber verschaffen, wie die finanzielle Situation nach der Erwerbsaufgabe aussieht. Die Gegenüberstellung von regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben weist nicht nur drohende Engpässe aus, sondern schafft Planungssicherheit.</p> <p>Insgesamt sind die Ausgaben im Ruhestand in der Regel geringer als im Berufsleben. Allerdings ändert sich das Ausgabeverhalten z.B. für Freizeit, Urlaub und Gesundheit.</p> <p>Je früher Sie eine Einkommenslücke erkennen, desto eher wird es Ihnen gelingen, die fehlenden Mittel anzusparen. Wer erst kurz vor dem Ruhestand merkt, dass seine regelmäßigen Einnahmen nicht ausreichen, muss im Alter den Gürtel enger schnallen.</p>
<p>Feststellung des monatlichen Versorgungsbedarfs</p>	<p>Ableitung aus gegenwärtigem Einkommen und Einkommensverwendung (siehe z.B. betriebswirtschaftliche Auswertung/Summen- und Saldenliste und Liquiditätsberechnungen)</p>
<p>Feststellung der bereits vorhandenen monatlichen Vorsorgeprodukte</p>	<p>Ableitung aus eigener Zusammenstellung oder durch Anforderung von Hochrechnungen, Ablaufleistungen bei den Rentenversicherungsträgern/Versicherungsgesellschaften (Überschussanteile herausrechnen)</p>
<p>Feststellung der monatlichen Versorgungslücke</p>	<p>./.</p> <p>Voraussichtlicher Versorgungsbedarf Vorhandene Versorgungsprodukte</p>
<p>Schließen der monatlichen Versorgungslücke</p>	<p><u>Beachte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung eines Produktes nach dem Inhalt und nicht nach der Verpackung - Vorhandensein ausreichender Liquidität zur dauernden Bedienung der Sparbeiträge - Steuerermäßigungen reduzieren eventuell die Beitragslast, sollten aber nicht ausschlaggebend für die Produktwahl sein

Vorsorgeplanung – Einnahmen



Leistungsübersicht Mitglied	
Geburtsdatum	
Vollendung des 60. Lebensjahres	

Versicherung	monatlich 60. Lebensjahr	monatlich 62. Lebensjahr	monatlich 65. Lebensjahr	monatlich 67. Lebensjahr
Versorgungswerk				
Gesetzliche Rente				
private Altersvorsorge				
private Altersvorsorge				
private Altersvorsorge				
Summe Rente p.m.				

Leistungsübersicht Ehegatte	
Geburtsdatum	
Vollendung des 60. Lebensjahres	

Versicherung	monatlich 60. Lebensjahr	monatlich 62. Lebensjahr	monatlich 65. Lebensjahr	monatlich 67. Lebensjahr
Gesetzliche Rente				
private Altersvorsorge				
private Altersvorsorge				
private Altersvorsorge				
Summe Rente p.m.				

Vorsorgeplanung – Ausgaben



Kostenfaktoren	Ausgaben in €
Miete/Darlehen für Haus	
Unfallversicherung	
Private Krankenversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Hausratversicherung	
Evtl. Grundsteuer	
Evtl. Schornsteinfeger	
Telefon/Handy	
Auto (Kredite/Tanken)	
Autoversicherung	
Strom	
Wasser + Abwasser	
Gas, Heizkosten	
Abfallgebühren	
GEZ/Antenne	
Vereinsgebühren	
Lebensmittel	
Sonstige Ausgaben/ evtl. Reparaturen etc.	
Rücklagen für Urlaub etc.	
Summe der Ausgaben	

Vorsorgeplanung – Steuerliche Berücksichtigung



Rentenbeginn	Steuerfreier Anteil der Rente	Steuerpflichtiger Anteil der Rente		
2022	18%	82%	<p>Ein Teil der Rente ist steuerfrei, ein anderer Teil unterliegt grundsätzlich der Besteuerung. Wie hoch dieser Teil ausfällt, hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.</p> <p>Der steuerfreie Anteil wird für das erste Jahr des vollen Rentenbezugs ermittelt, d.h. Erhöhungsbeträge aus regelmäßigen Rentenanpassungen in der Zukunft erhöhen das zu versteuernde Einkommen.</p> <p>Beispiel:</p>	
2023	17%	83%		
2024	16%	84%		
2025	15%	85%		
2026	14%	86%		
2027	13%	87%		
2028	12%	88%		
2029	11%	89%		
2030	10%	90%		
2031	9%	91%		
2032	8%	92%	Einnahmen aus Renten & Versorgungsbezügen (2.000,00 € mtl.):	24.000,00 €
2033	7%	93%	Steuerpflichtiger Teil – siehe o.a. Tabelle (hier 2022 = 82%):	19.680,00 €
2034	6%	94%	Werbungskostenpauschalbetrag	102,00 €
2035	5%	95%	Sonderausgabenpauschalbetrag	36,00 €
2036	4%	96%	Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen (priv. Krankenkasse, z.B. 200 € mtl.)	2.400,00 €
2037	3%	97%		
2038	2%	98%		
2039	1%	99%		
2040	0%	100% (Rente wird vollständig besteuert)	Zu versteuerndes Einkommen	17.142,00 €

Bitte konsultieren Sie zur Besteuerung Ihrer Alterseinkünfte Ihren Steuerberater! – Das Versorgungswerk darf keine steuerliche Beratung im Einzelfall übernehmen!

Vorsorgeplanung – spezifische Regelungen des Versorgungswerkes



Vorgezogenes Altersruhegeld	Vorziehen möglich ab Vollendung des 60. Lebensjahres Antragstellung ist erforderlich Abschlag pro Monat des Vorziehens in Höhe von 0,35 Prozent
Hinausgeschobenes Altersruhegeld	Hinausschieben möglich bis zur Vollendung des 72. Lebensjahres möglich Antragstellung ist erforderlich Jährliche Zuschläge auf das Ruhegeld beim Hinausschieben in Abhängigkeit der Zeit des Hinausschiebens Ab Vollendung 67. Lebensjahr keine Pflichtbeitragszahlung möglich (außer Angestellte) Ab Vollendung 67. Lebensjahr freiwillige Beitragszahlung bis zur Hälfte Angestelltenhöchstbeitrag möglich
Beitragsfreistellung/Beitrags-ermäßigung ab 60. Lebensjahr	Beitragsfreistellung oder –ermäßigung vom Pflichtbeitrag im Jahr der Vollendung des 60. Lebensjahres Antragstellung ist erforderlich Antrag ist bis Renteneintritt unwiderruflich Jährliche Zahlung freiwilliger Beiträge möglich – keine Erinnerung durch Versorgungswerk
Versorgungsausgleich bei Ehescheidung	Kürzung der Anwartschaften im Rahmen des Versorgungsausgleichsverfahrens Wiederauffüllen der Beiträge möglich, aber nur im Rahmen der jährlichen Höchstbeiträge Kein vollständiger Ausgleich des Kürzungsbetrages durch Einmalzahlung möglich

Bitte nehmen Sie das kostenfreie Beratungsangebot Ihres Versorgungswerkes in Anspruch (Beratung vor Ort, Erstellung von individuellen Hochrechnungen, Telefon- bzw. Videoberatung).